



BESUCHS- & SPIELORDNUNG IN AUTOMATENSALONS DER FAIR GAMES GMBH

1. Grundsatz

Für das Automatenspiel gelten neben der gegenständlichen Besuchs- & Spielordnung das Jugendschutzgesetz und die in den Automaten salons ausgehängten bzw. ausgelegten Spielregeln sämtlicher veranstalteten Spiele.

Mit Betreten der Automaten salons werden diese Besuchs- & Spielordnung und die jeweiligen Spielregeln anerkannt.

2. Hausrecht

Der Inhaber des Hausrechts im gesamten Bereich der Automaten salons ist die FAIR GAMES Gmbh. In der Ausübung des Hausrechts wird sie durch die Geschäftsleitung und das Servicepersonal vertreten. Entscheidungen der Unternehmensleitung und den Anordnungen des Servicepersonals ist Folge zu leisten. Das Hausrecht erstreckt sich auch auf die nicht zum unmittelbaren Spielbetrieb gehörenden Servicebetriebe.

Der Automaten salonbesuch wird aufgezeichnet. Es werden Zeitdaten der Spielgäste mittels Spielerkarte erfasst.

Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) werden eingehalten.

3. Verantwortlichkeit für Schäden

Die FAIR GAMES Gmbh haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die ihren Besuchern aus Anlass des Besuchs durch Dritte zugefügt werden.

Für aus dem Bereich der Servicebetriebe, soweit diese nicht von der FAIR GAMES Gmbh geführt werden, herrührende Mängel, Fehlleistungen oder zum Schadenersatz verpflichtende Handlungen ist die FAIR GAMES Gmbh ebenfalls nicht verantwortlich.

Der Veranstalter haftet nicht für technische Gebrechen jedweder Art, Funktionsstörungen oder Softwarefehler.

Im Übrigen ist die Haftung auf grobes Verschulden beschränkt. Zur Haftung der FAIR GAMES Gmbh führende Tatbestände sind der Unternehmensleitung unverzüglich darzulegen.

4. Allgemeine Pflichten der Gäste

- Die Gäste der Automaten salons sind verpflichtet, in ihrem Verhalten und Auftreten Rücksicht auf andere Gäste der Automaten salons zu nehmen.
- Das Anbetteln oder belästigen sowie eine unerbetene Beratung von Gästen ist strikt zu unterlassen.
- Das Betreten oder Verweilen in den Automaten salons im Zustand der Alkoholisierung bzw. Drogenbeeinträchtigung sowie die Konsumation, Verabreichung und Weitergabe von Drogen ist verboten.
- Die Konsumation, Verabreichung und Weitergabe von Drogen bzw. sonstiger unter das Suchtmittelgesetz fallender Substanzen hat ausnahmslos die Verständigung der Polizei zur Folge.
- Nachgenannte Gegenstände sind ausnahmslos in der Garderobe abzugeben: Mäntel, Jacken, Taschen, Stöcke [ausgenommen solche, die als orthopädische Gehilfe notwendig sind], Sturzhelme, Rucksäcke.
- Das Führen von Waffen [Hieb-Stich-Schusswaffen] ist verboten. Hunde und andere Haustiere sind unerwünscht.
- Im Automaten salon gefundene Münzen und Geldscheine sind dem Servicepersonal zu übergeben.
- Das Mitführen von Fotoapparaten und Filmkameras sowie das Fotografieren und Filmen im Automaten salon ist untersagt, in den Nebenräumen, wie z.B. Foyer, bedarf es der vorherigen Einwilligung der Unternehmensleitung.
- Die Verwendung technischer Hilfsmittel zur Beeinflussung des Spieles oder der Spielergebnisse ist nicht gestattet. Es ist untersagt, das Spiel oder die Spielergebnisse mit Hilfe technischer Mittel zu erfassen.
- Nach Spielschluss (Öffnungszeiten soweit vorgesehen) ist der Automaten salon zu verlassen. Mängel an Geldspielautomaten sind dem Servicepersonal unverzüglich mitzuteilen. An mangelhaften Geräten darf nicht gespielt werden.
- Die Spielregeln und Gewinnmöglichkeiten sind bei den jeweiligen Geldspielautomaten ausgewiesen [siehe Punkt 5].
- Mit dem Beginn des Spieles erkennt der Gast an, dass die ausgewiesenen Gewinnregeln auch für den mit ihm zustande gekommenen Spielvertrag verbindlich sind.
- Eine Haftung für die Funktion des Geldspielautomaten sowie die Auszahlung der Gewinne wird nicht übernommen.
- Mangelhafte oder manipulierte oder durch Fremdeinwirkung oder durch technische Hilfsmittel beeinflusste Geräte gelten als gesperrt, unabhängig davon, ob der Gast von der Manipulation oder Beeinflussung Kenntnis hat.

5. Spielregeln und Spielbedingungen

Die Spielregeln der einzelnen Spiele sind sowohl im Gewinnplan als auch genauer in den Hilfeseiten des Geldspielautomaten ersichtlich.

Automaten in den Automaten salons in Kärnten

- Der maximale Einsatz pro Spiel beträgt € 10,-
- Der maximal mögliche Gewinn beträgt € 10.000,-
- Die Gewinnausschüttungsquote beträgt zwischen 85% und 95% und kann jeder einzelnen Spielbeschreibung entnommen werden.
- Nach 2 Stunden ununterbrochenem Spiel kommt das Gerät in eine Abkühlphase von 15 Minuten. Diese wird 5 Minuten vor Eintreten mittels Countdown am Bildschirm angezeigt.

6. Hausverbot/Spielsperre

1) Die Unternehmensleitung kann einem Gast ohne Angabe von Gründen den Zutritt zu den Automaten salons und/oder den Aufenthalt in ihnen untersagen [Hausverbot]. Das gilt insbesondere, wenn:

- Manipulation des Spieles bzw. versuchte Manipulation des Spieles bzw. unerlaubte Handlungen vorliegen;
- der Verdacht der betrügerischen Manipulation besteht;
- der Gast gefälschte Ausweispapiere vorlegt;
- der Gast nicht im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte steht und der Verdacht nahe liegt, dass der Gast unter dem Einfluss von bewusstseinsverändernden Substanzen wie Alkohol oder Suchtmittel steht.

2) Die Unternehmensleitung behält sich vor, Gäste vom Spiel auszuschließen [Spielsperre]. Die Unternehmensleitung übernimmt im Zusammenhang mit dem einseitigen Ausspruch der Spielsperre keinerlei vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Gast. Gäste, denen ein Hausverbot nach Abs. 1 erteilt wurde, sind ausnahmslos vom Spiel ausgeschlossen. Darüber hinaus kann ein Gast beantragen, sich durch die Unternehmensleitung sperren zu lassen [Sperrvertrag].

3) Die Unternehmensleitung behält sich vor, aus spielerenschutztechnischen Gründen eine mindestens sechsmontatige Sperre zu verhängen, sofern der Spieler ein auffälliges Verhalten in punkto Spielhäufigkeit und Spielintensität aufweist [siehe Spielerschutzinfo].



BESUCHS- & SPIELORDNUNG IN AUTOMATENSALONS DER FAIR GAMES GMBH

7. Zugangskontrollen

Der Zutritt in alle FAIR GAMES GmbH Automatensalons ist nur volljährigen Personen gestattet, die im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte sind und insbesondere nicht unter dem Einfluss von bewusstseinsverändernden Substanzen wie Alkohol oder Suchtmittel stehen. Personen in Uniform erhalten nur in Ausübung ihres Dienstes oder mit Zustimmung der Geschäftsleitung Zutritt.

Bei jedem Erstbesuch eines Gastes in einem Automatensalon der FAIR GAMES GmbH besteht die Verpflichtung sich unter gleichzeitiger Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nach §40 Absatz 1 Bankwesen Gesetz zu legitimieren.

Im Anschluss erfolgt die Registrierung des Gastes. Diese wird in der Form durchgeführt, dass der Name (Vor- und Zuname), das Geburtsdatum, der Geburtsort, die Dokumentenart des amtlichen Lichtbildausweises sowie die Dokumentennummer in EDV-Form erfasst werden.

Der Gast hat das Registrierungsformular der FAIR GAMES GmbH auszufüllen und zu unterzeichnen.

Im Rahmen der Registrierung anlässlich des Erstbesuches eines Gastes wird weiters ein Lichtbild für die Dokumentation angefertigt.

Für jeden Gast wird eine Identifikationsnummer (ID-Nummer) vergeben.

Jeder Gast hat sich ausnahmslos bei jedem weiteren Besuch in einem Spielsalon der FAIR GAMES GmbH am Eingangsbereich auszuweisen.

Die Identifikation des Gastes wird in der Folge durch Abgleich des vorhandenen Lichtbildes in Verbindung mit dem Stammdatensatz durchgeführt.

Mit der Registrierung nimmt der Gast die Besuchs- & Spielordnung zur Kenntnis. Der Gast stimmt der Verwendung (Verarbeitung und Übermittlung) seiner oben genannten persönlichen Daten durch die FAIR GAMES GmbH zum Zwecke der Zusendung von Informationen und Angeboten per Post und auf dem elektronischen Weg (Email) sowie zur Einholung von Informationen im Rahmen von Spielerschutzmaßnahmen zu. Die Daten werden ausgenommen in Fällen gem. Punkt 7 nicht an Dritte weitergegeben. Das Datenschutzgesetz wird eingehalten. Die Ausweispapiere sind auf Verlangen des Servicepersonals vorzulegen. Sofern dies nicht möglich ist, hat der Gast nach Aufforderung umgehend den Spielbetrieb zu verlassen.

8. Spielerschutz

In Ergänzung zu den bereits in den Punkten 6 u. 7 der Hausordnung den Spielerschutz beinhaltenden Bestimmungen werden folgende zusätzliche Verfügungen getroffen:

- Rechte & Pflichten des Spielerschutzbeauftragten bzw. des Automatensalonpersonals:
- Die Unternehmensleitung der FAIR GAMES GmbH hat einen Spielerschutzbeauftragten bestellt.
Der Spielerschutzbeauftragte wurde der zuständigen Behörde namhaft gemacht und wird regelmäßig durch eine geeignete Stelle geschult.
- Der Spielerschutzbeauftragte sowie das Servicepersonal beobachten das Spielgeschehen in den Automatensalons und behalten sich vor, jene Spieler, die ein auffälliges Spielverhalten aufweisen, das Grund zur Annahme gibt, dass ein Suchtverhalten im Entstehen ist, gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen am Weiterspielen zu hindern.
- Derartige durch das Servicepersonal gesetzte Maßnahmen werden durch Eintragung in die dafür vorgesehenen Formulare durch das jeweils diensthabende Personal unter Setzung von Datum, Uhrzeit und Unterschrift dokumentiert.
- Entsteht bei einem Spieler die begründete Annahme, dass Häufigkeit und Intensität seiner Teilnahme am Spiel das Existenzminimum gefährden, behält sich die Geschäftsleitung vor, Auskünfte bei einer unabhängigen Einrichtung einzuholen, die Bonitätsauskünfte erteilt.
- Ist die Einholung der erforderlichen Auskünfte nicht möglich oder verlaufen diese ergebnislos, behält sich die Unternehmensleitung vor, den Spielteilnehmer über dessen Einkommens- und Vermögenssituation zu befragen und gemäß den Erkenntnissen aus dieser Befragung zu warnen und gegebenenfalls zu sperren.
- Eine über die Einholung der unabhängigen Bonitätsauskünfte bzw. das Beratungsgespräch oder die Befragung der Spielteilnehmer hinausgehende Überprüfungs- und Nachforschungspflicht der Geschäftsleitung besteht nicht. Der Spielteilnehmer ist verpflichtet, bei der Befragung richtige und vollständige Angaben zu machen.
- Das Existenzminimum wird nach der Exekutionsordnung/Existenzminimum VO in der jeweils geltenden Fassung (allgemeiner monatlicher Grundbetrag) ermittelt. Ergibt sich aus diesen Auskünften die begründete Annahme, dass die fortgesetzte, nach Häufigkeit und Intensität unveränderte Teilnahme am Spiel das konkrete Existenzminimum dieses Spielers gefährdet, so wird durch die geschulten Automatensalonmitarbeiter, in Absprache mit dem Spielerschutzbeauftragten, ein Beratungsgespräch mit dem Spielteilnehmer geführt, in welchem dieser auf die Gefahren der Spielteilnahme und die mögliche Gefährdung des Existenzminimums hingewiesen wird. Weiters werden dem Spielteilnehmer Informationen über Beratungseinrichtungen zur Kenntnis gebracht. Verweigert der Spieler dieses Gespräch bzw. nimmt er unverändert häufig und intensiv am Spiel teil, so wird dem Betroffenen der Besuch von sämtlichen FAIR GAMES GmbH Automatensalons untersagt bzw. die Anzahl der Besuche eingeschränkt.

9. Spielgeheimnis

Die FAIR GAMES GmbH ist zur Wahrung des Spielgeheimnisses verpflichtet. Insbesondere darf der Name eines Kunden nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung bekannt werden. Die Bestimmung des § 16 des K-SGAG (Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz) findet sinngemäß Anwendung.

10. Mitarbeiter und Spielteilnahme; Sonstige Glücksspiele

Sämtliche in den Automatensalons beschäftigte Personen haben absolutes Spielverbot. In den Automatensalons dürfen keine anderen Glücksspiele durchgeführt bzw. abgehalten werden. Bei Verstoß werden ein Zutrittsverbot ausgesprochen und Anzeige erstattet.

11. Alkohol- und Rauchverbot

In den Automatensalons der FAIR GAMES GmbH ist der Konsum alkoholischer Getränke verboten. In den Automatensalons der FAIR GAMES GmbH besteht Rauchverbot.

12. Spielzeiten

Die Öffnungszeiten sind gemäß gesondertem Aushang und gemäß behördlicher Genehmigung am Eingang des Automatensalons ersichtlich.